

# Übersicht der Wirkstoffziele

verordnung@kvvh.de

Stand: 01.01.2025



## Wirkstoffgruppe: Migräne-Prophylaktika

(ATC Code: C07AB02, C07AA05, N07CA03, N02CX12, N03AX11, N06AA09, M03AX21, N02CD01, N02CD02, N02CD03, N02CD05)

### Ziel 37: Mindestanteil Leitsubstanzen an der Gesamtindikationsgruppe

#### Erläuterung

In dieses Ziel fallen folgende Wirkstoffe. Rabattverträge werden nicht berücksichtigt.

ATC Code	Wirkstoff	Fertigarzneimittel	
C07AB02	Metoprolol		Leitsubstanz
C07AA05	Propranolol		Leitsubstanz
N07CA03	Flunarizin		Leitsubstanz
N02CX12	Topiramat		Leitsubstanz
N03AX11	Topiramat		Leitsubstanz
N06AA09	Amitriptylin		Leitsubstanz
M03AX21	Botulinumtoxin Typ A	Botox *	Leitsubstanz
N02CD01	Erenumab	Aimovig	Nicht-Leitsubstanz
N02CD02	Galcanezumab	Emgality	Nicht-Leitsubstanz
N02CD03	Fremanezumab	Ajovy	Nicht-Leitsubstanz
N02CD05	Eptinezumab	Vyepti	Nicht-Leitsubstanz

\* Bei Botulinumtoxin A werden nur Fertigarzneimittel berücksichtigt, die auch eine Zulassung zur Migräne-Prophylaxe besitzen.

Sobald Wirkstoffe aus der neuen Gruppe der Gepante auf dem deutschen Markt eingeführt werden, werden diese ebenfalls von diesem Ziel erfasst.

#### Hintergrundinformationen

Bisher gibt es nur für Erenumab direkte Vergleichsstudien mit anderen Wirkstoffen, die in der Frühen Nutzenbewertung des G-BA zu einem Zusatznutzen geführt haben. Daher kann Erenumab eingesetzt werden, wenn eine Vortherapie mit einem der zugelassenen Wirkstoffe oder Valproinsäure nicht wirksam war, nicht vertragen wurde oder keiner der Wirkstoffe geeignet ist.

Für Fremanezumab und Galcanezumab wurde vom G-BA ein Zusatznutzen nur für die Patientengruppen belegt, die mit allen geeigneten zugelassenen Wirkstoffe sowie Valproinsäure vorbehandelt wurden und diese nicht wirksam waren.

Für Eptinezumab konnte der G-BA für keine Patientengruppe einen Zusatznutzen feststellen.

Die S1-Leitlinie „Therapie der Migräneattacke und Prophylaxe der Migräne“ (1) empfiehlt bei einer wirksamen Therapie mit einem CGRP-Antikörper einen Auslassversuch nach neun bis zwölf Monaten bzw nach zwölf bis 24 Monaten.

---

(1) S1-Leitlinie „Therapie der Migräneattacke und Prophylaxe der Migräne“, Registernummer 030 – 057, Stand 18.10.2022